

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

**Niederschrift**

**WUBA/035/2013**

der 35. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil**  
- am Dienstag, dem 05.11.2013, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Ronneburger, Jürgen

Fraktion SPD

Franke, Sabine

Vertretung für Herrn Wolfgang Scholz ab  
17:10 Uhr

Prehl, Ingo

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Fraktion FDP

Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Schleicher, Wolfgang

Vertretung für Herrn Klaus-Peter Liefländer

beratende Mitglieder

Hanisch, Eberhard

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Maas, Janett

Schlegel, Wolfram

Stephan, Anja

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

**Entschuldigt:**Fraktion CDUGolder, Barbara  
Ungvari, Johannesdstl. Gründe  
krankberatende MitgliederBarth, Manuela  
Pietsch, GertUrlaub  
berufl. GründeUnentschuldigtKühn, Martin  
Plaul, Steffen

**Vorsitz:** Jürgen Ronneburger  
**Schriftführung:** Brigitte Kaupe  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:22 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Ronneburger, eröffnet die 35. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

***Tagesordnung:***

- |                                                                                                                                                                      | <b>Drucksachen Nr.</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1 Anfragen der Ausschussmitglieder                                                                                                                                   |                        |
| 2 Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung vom 27.08.13                                                                                                    |                        |
| 3 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 EUR im Zusammenhang mit der vom Freistaat Thüringen geplanten Abstufung einer Landes- zu einer Kreisstraße im Jahr 2014 | V-WUBA/0027/2013       |
| 4 Informationen, Allgemeines                                                                                                                                         |                        |

**TOP 1 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Prehl fragt nach, ob es richtig ist, dass der Landkreis mehr Asylbewerber aufnehmen muss und um wie viele es sich handelt. Weiter fragt er, ob es zutrifft, dass die Stadt Schmölln keine davon aufnehmen will. Wie sollen diese untergebracht werden, wenn es kein zweites Heim geben soll?

Frau Sojka bestätigt, dass es kein zweites Heim geben wird.

Die Stadt Schmölln will keine weiteren Asylbewerber aufnehmen, so Herr Prehl weiter.

Laut Frau Sojka hat die Schmölln diesbezüglich kein Mitspracherecht, da es sich bei dieser Problematik um Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis handelt. Die Unterbringung ist schwierig, vor allem im Hinblick auf die Frist von 10 Tagen. Der Landkreis mietet dafür Wohnungen an und stattet diese auch entsprechend aus.

Auf die Frage von Herrn Prehl, wie viele es sein werden, kann keine Antwort gegeben werden, da der Landkreis keine Zahlen genannt bekommt. Der Landkreis nimmt nur die Asylbewerber auf, die ihm zugewiesen werden.

Herr Prehl fragt nach, ob die Verteilung über den gesamten Landkreis erfolgen soll.

Frau Sojka erläutert, dass es diesbezüglich mit den Bürgermeistern Gespräche hinsichtlich des Wohnungsleerstandes gab. Einzelunterbringungen sind möglich, da sollte sich der vor Ort tätige Kirchenkreis bzw. das Netzwerk um die Integration bemühen. Sollten jedoch viele Bewerber im Landkreis ankommen, ist eine Einzelunterbringung schwierig. Hier müsste die Unterbringung eingangsweise in Wohnblöcken erfolgen, ähnlich wie in der Stadt Gera.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung vom 27.08.13**

Die Niederschrift wurde mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

**V-WUBA/0027/2013**

## **TOP 3 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 EUR im Zusammenhang mit der vom Freistaat Thüringen geplanten Abstufung einer Landes- zu einer Kreisstraße im Jahr 2014**

Frau Stephan ergänzt den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt. Bei dem zu planenden Abschnitt handelt es sich um den Bereich der L 2466 von der B 93 (alt) bis Naundorf, K 309. Die Abstufung soll zum 01.04.2014 erfolgen. Diese ist Teil des Abstufungsprogramms des Freistaates Thüringen. Innerhalb dieses Abstufungsprogramms erhält der Landkreis 90 % Förderung einschließlich der Planung, auch für diesen Abschnitt. Daher muss durch den Landkreis ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der entsprechenden Unterlagen beauftragt werden. Das hier vorgeschlagene Ingenieurbüro ist dem Landkreis aus früheren Vorhaben bekannt und wurde bei den letzten zu vergebenden Planungsleistungen nicht berücksichtigt. Daher wurde nur ein Angebot abgefordert. Beauftragt werden sollen die Leistungsphasen 1 - 6.

Diese sind u. a. erforderlich, um Abstimmungen mit dem Straßenbauamt Ostthüringen durchführen zu können. Die Haushaltsmittel für die Beauftragung stehen auf der Haushaltsstelle Vorbereitung Bau Folgejahre zur Verfügung. Die Auftragssumme für das Ingenieurbüro Klemm & Hensen liegt bei ca. 44.000 €.

Herr Schleicher fragt nach, wieso nur ein Büro zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde. Hier findet seiner Meinung nach kein Wettbewerb statt.

Herr Wenzlau erklärt, dass Planungsleistungen Leistungen nach VOF sind. Bei einem Auftragswert unter 200.000 € netto, kann eine freihändige Vergabe erfolgen. Das ist hier der Fall. Über 200.000 € erfordern ein Ausschreibungsverfahren. Er legt weiter dar, dass seitens des Landkreises versucht wird, mit Planungsbüros aus der Region zu arbeiten.

Herr Schleicher fragt nach der Höhe der Kosten.

Herr Wenzlau erklärt, dass die Kosten für die Planungsleistungen auf der Basis der HOAI 2013 ermittelt wurden. Die Kostensteigerung HOAI 2009 zur HOAI 2013 beträgt ca. 40 %. Die HOAI 2013 ist seit ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt

durch öffentliche Auftraggeber anzuwenden. Spielraum ist kaum vorhanden. Es wird jedoch nur beauftragt, was benötigt wird. Es muss darauf geachtet werden, dass auch das geliefert wird, was beauftragt wurde.

Herr Ronneburger verliest den Beschlussvorschlag und lässt die Anwesenden abstimmen.

Herr Wenzlau informiert, dass das Projekt in der Niederlassung Altenburg des Ingenieurbüros bearbeitet wird.

### **Beschluss Nr. 30:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR für den zu planenden Straßenabschnitt K 309 (L 2466), 3. Bauabschnitt von Naundorf bei Gößnitz bis Einmündung B 93 alt an das

Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH  
Fabrikstraße 18  
04178 Leipzig

für die Objektplanung Verkehrsanlagen mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. **44.000,00 €**.

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## **TOP 4 Informationen, Allgemeines**

Herr Wenzlau informiert, dass es seitens des Thüringer Landkreistags eine Information zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur gibt. Diese basiert auf Erkenntnissen einer Kommission, die vom Deutschen Landkreistag gebildet wurde. Dieser gehört u. a. der ehemalige Verkehrsminister Bodewich an. Der Bedarf wurde ermittelt für die Verkehrswege Straße, Schiene und Wasserstraße. Der jährliche Finanzbedarf zur Erhaltung wird mit 7,2 Mrd. € beziffert. Der Nachholebedarf auf diesem Gebiet liegt bei ca. 40 Mrd. €. Das Problem hinsichtlich Straßen und Brücken, das der Landkreis hat, ist auch auf Bundesebene vorhanden. Man hat begonnen, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Man empfiehlt die Einleitung von Maßnahmen, um das vorhandene Defizit in den nächsten 15 Jahren abzubauen. Für die Unterhaltung der verkehrlichen Infrastruktur sind jährlich ca. 10 Mrd. € erforderlich. Das Instandhaltungskonzept soll auch für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen anwendbar sein. Finanziert werden soll es eventuell über Mauteinnahmen. Das kann jedoch dazu führen, dass mautpflichtige Straßen gemieden werden und der Verkehr auf anderen klassifizierten Straßen z. B. Kreisstraßen rollt. Herr Wenzlau bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass auf Grund der v. g. Ausführungen vielleicht auch finanzielle Mittel in den Landkreisen ankommen.

Frau Sojka informiert, dass noch kein Zuwendungsbescheid zur Soforthilfe Hochwasser vorliegt, Abschlagszahlungen hat der Landkreis auch noch keine erhalten. Der Bescheid wird im Januar 2014 erwartet. Die Vorgehensweise des Ministeriums ist nicht nachvollziehbar, 2002 wurde unbürokratischer gehandelt. Als Beispiel nennt Frau Sojka die Medienschule in Meuselwitz. Hier konnten die Trockner nur laufen, weil das Geld von den anderen Schulen dafür aufgewendet wurde.

Frau Sojka erklärt, dass sie sich zur Servicestelle Hochwasser nicht mehr äußert, auch die Pressestelle des Landratsamtes wird dies nicht mehr tun. Die Servicestelle ist eine Landesbehörde und die dort Beschäftigten sind derzeit Landesbedienstete. Die Stelle ist für Privathaushalte zuständig.

Altenburg, den 19.03.14

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jürgen Ronneburger  
Ausschussvorsitzender

Brigitte Kaupe  
MA FB 3